



D/8179/2020
A/2165/2019
30.09.2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 29.9.2020 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 7.8.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1449/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor: Umwidmung Grundstück 1449/1 KG 87013 Weerberg rund 180 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte (höchstzulässige Nutzfläche: 16 m²)

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weerberg unter <http://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Für den Bürgermeister
Kneringer Thomas



Dieses Dokument wurde von Thomas Kneringer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 30.09.2020